

Entschädigungen für die Durchführung einer BTM

Grundsatz:

- **Entschädigung für den Haupt-Veranstalter: 10 Fr. pro Nennung (keine Doppelnennung wie z.B. Einzel- und Doppelnennung).**

Es werden jedoch nur Nennungen von Teilnehmern von Clubs der Region Berntennis (RVBT) (Stammclub oder Interclub) berücksichtigt. Mit diesem finanziellen Zuschuss soll ein Beitrag an die Turnierleitung und deren Platzmiete geleistet werden. Zugezogene Clubs, welche Plätze zur Verfügung stellen, sind durch den Hauptveranstalter zu entschädigen.

Ausschreibung und Versandkosten:

Sofern dem RVBT Adressdateien von lizenzierten TennisspielerInnen durch SwissTennis zur Verfügung stehen, stellt er diese dem Veranstalter mit den allfälligen von SwissTennis erteilten Auflagen zur Verfügung.

Allfällige Versandkosten gehen voll zu Lasten des Veranstalters.

Bedingungen für Entschädigung:

- Das Sponsoring geht vollumfänglich zu Gunsten des Organisators.
- Die Festlegung von Termin, Ausschreibung der Konkurrenzen, Nenngelder und die Sieger-Preisgestaltung erfolgt in Absprache mit Berntennis.
- Auf Anfrage erhält der RVBT Einsicht in die Gesamt- Schlussabrechnung.

Kostendach:

Anlässlich der Vorstandsitzung vom 13. Februar 2019 wurde ein Kostendach von

CHF 5'000.-

festgelegt.

Rechnungsbeispiele:

Teilnehmerzahl BTM 500, davon 450 von Berntennis-Clubs: 450 x 10 Fr.	4'500 Fr.
Kostendach nicht erreicht;	Entschädigung von 4'500 Fr.

Teilnehmerzahl BTM 800, davon 650 von Berntennis-Clubs: 650 x 10 Fr.	6'500 Fr.
Kostendach überschritten;	Maximalentschädigung von 5'000 Fr.